

Hygieneschutzkonzept
für den Verein / Sportgaststätte



Gut Holz Altenstadt / Kegelbahn Triff-Nix

Stand: 17.09.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Spielbetriebs wurden die Mitglieder über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder und Gäste auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Vor und nach dem Training / Wettkampf (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden mind. einmal täglich gereinigt.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Vor Betreten der Sportgaststätte wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten.

Erläuterung der Inzidenzen

- Ausschlaggebend für den Heimverein ist die Inzidenz des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab.
- Ausschlaggebend für den Gastverein ist der Sitz des jeweiligen Landkreises des Vereins.

Betreten der Sportgaststätte bei einer Inzidenz über 35 des jeweiligen Landkreises

- Das Betreten der Sportgaststätte ist nur über den Haupteingang zulässig.
- Jeder Gast muss sich für die Kontaktnachverfolgung registrieren. Empfohlen wird dafür die LUCA-App. Alternativ liegt eine Anwesenheitsliste aus zur Eintragung von Vor- und Nachname, Telefonnummer, Datum, und Ankunftszeit.
- **Personen, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportgaststätte und untersagt.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportgaststätte gilt eine **Maskenpflicht**.
- Vor Betreten der Sportgaststätte ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Die 3 G Regel bei einer Inzidenz über 35 des jeweiligen Landkreises

- 1. Geimpft: Nachweis der Vollständigen Impfung gegen das Coronavirus, wobei die Zweitimpfung mindestens 14 Tage her sein muss.
- 2. Genesen: Nachweis über die Genesung vom Coronavirus. Die Infektion darf höchstens 6 Monate und mindestens 31 Tage zurückliegen.
- 3. Getestet: Nachweis mittels aktuellem Antigen oder PCR Test nicht älter als 48 Stunden.
- Der Zutritt zur Sportgaststätte wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (je nach Inzidenz) nur Personen die Sportgaststätte mit negativen Testergebnis betreten.
- Der Nachweis zur Identität muss durch ein gültiges Lichtbilddokument nachgewiesen werden. (Spielerpass, Gesundheitskarte u.s.w.) Die Vorlage des Personalausweises ist freiwillig. Nur der Nachweis der Identität berechtigt den Zutritt zu Sportgaststätte.

Testung vor Ort

- Für nicht geimpfte Spieler und Ersatzspieler steht ein kostenloser Selbsttest zur Verfügung, der unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins durchgeführt werden muss. Die Anreise sollte so geplant werden das es zu keiner Verzögerung des Spielbeginns gibt.
- Für nicht geimpfte Gäste steht ein Selbsttest zum Unkostenbeitrag von 5 Euro zur Verfügung, der unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins durchgeführt werden muss.
- Die beauftragte Person zur Selbsttestüberwachung hat eine Maske und Handschuhe zu tragen.
- Bei einen negativen Testergebnis wird der Zutritt zur Sportgaststätte gewährt.
- Bei einen positiven Testergebnis wird der Wettkampf nicht ausgeführt und wird nachgeholt. Dies wird mit dem zuständigen Spielleiter abgeklärt.

Betreten der Sportgaststätte bei einer Inzidenz unter 35 des jeweiligen Landkreises

- Bei einer Inzidenz unter 35 entfällt die 3 G Regel.

Sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht** . Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen sind auf max. 2 Personen beschränkt. Bei Umkleiden und Duschen max. 2 Personen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden mind. einmal täglich gereinigt.

Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht** . Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Anfeuerungs- und Wettkampf übliche Schlachtrufe sowie Fan-Gesänge u.s.w sind wieder erlaubt.

Kugeln, Rücklauf, Bedienpulte, Schiebetüren und Lüftung

- Es sind nach Möglichkeit eigene Kugeln zu verwenden.
- Sollte dies nicht der Fall sein darf auch mit aufgelegten Kugeln gespielt werden. Diese müssen beim Bahnwechsel mitgenommen werden.
- Nach Beendigung der Wurfserie (120 Wurf) werden die Kugeln von einer beauftragten Person gereinigt und desinfiziert.
- Es werden keine Handschwämme aufgelegt.
- Die Bedienpulte werden nach Beendigung des Wettkampfs vom Funktionspersonal desinfiziert.
- Die Schiebetüren werden beim Training / Wettkampf nicht geschlossen.
- Die Fenster auf der Bahn werden nach jeder Wurfserie (120 Wurf) für 5 Minuten geöffnet.

Ablage der persönlicher Gegenstände

- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen auf der Bahn, kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen werden muss. Dieser wird am Ende der Wurfserie (120 Wurf) durch eine beauftragten Person desinfiziert.

Spieler, Zuschauer und Gäste

- Sämtliche Spieler, Zuschauer und Gäste werden durch Aushänge auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer, Spieler und Gäste gilt eine **Maskenpflicht** . Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden.
- Bei stehenden Zuschauern, Spielern und Gäste besteht Maskenpflicht.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
- Für Zuschauer, Spieler und Gäste stehen bei Betreten der Sportgaststätte und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Anfeuerungs- und Wettkampf übliche Schlachtrufe sowie Fan-Gesänge u.s.w sind wieder erlaubt.